



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

21-811-01 Konyhai kiségtő

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Helfer/in – Küche

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- seine/ihre Arbeit unter Aufsicht eines Kochs zu verrichten;
- Pilze, rohe und verarbeitete Lebensmittel tierischen und pflanzlichen Ursprungs vorzubereiten;
- Grundspeisen zuzubereiten, bei Bedarf zu servieren: einfache Standardgerichte zuzubereiten (Salatbeilagen, Beilagen, Gemüsegerichte, Eiweißbeilagen dazu [in einem, als Schnitzel, als Frikadelle, Gulasch, Eierspeisen], einfache dünne Suppen und Suppen mit Einbrenne, deren Einlagen, einfache Teiggerichte [Rührteig, gekochte Teigwaren aus geknetetem Teig oder Nudeln]);
- Tätigkeiten unter Einhaltung der Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit, zum Unfallschutz, zum Arbeitsschutz und zum Brandschutz auszuüben.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

9236 Helfer/in – Küche

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienen die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Ministerium für Nationale Wirtschaft</p>												
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>OKJ-Fachausbildungsstufe: 21 Teilqualifikation der Grundstufe: erfordert keine abgeschlossene Schulausbildung und kann in der nicht-formalen Berufsbildung, in der Ausbildung an einer speziellen Berufsschule bzw. im HÍD-II-Programm erworben werden</p> <p>ISCED2011 Kode: 2</p> <p>NQR Stufe: 2</p> <p>EQR Stufe: 2</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p>												
<p>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</p>	<p>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Mündliche Prüfung</td> <td style="width: 40%;">Grundlagen der Speisezubereitung</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 25%; text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Grundlagen der Speisezubereitung</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">70.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>	Mündliche Prüfung	Grundlagen der Speisezubereitung	5	30.00	Praktische Prüfung	Grundlagen der Speisezubereitung	5	70.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Mündliche Prüfung	Grundlagen der Speisezubereitung	5	30.00										
Praktische Prüfung	Grundlagen der Speisezubereitung	5	70.00										
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5											
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p> <p>in die Grundschulbildung</p>	<p>Internationale Abkommen</p>												
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</p>													
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung Nr. 25/2017 (VIII. 31.) des NGM [Abkürzung für das ungarische Ministerium für Nationalwirtschaft] über die Modifizierung der NGM-Verordnung Nr. 27/2012 (VIII. 27.) über die fachlichen und Prüfungsanforderungen der zum Kompetenzbereich des Ministers für Nationalwirtschaft gehörenden Berufsqualifikationen.</p>													

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		360 Stunden

Zugangsbedingungen:

- erfordert keinen abgeschlossenen Schulabschluss

Berufsanforderungsmodulen:

11518-16 Lebensmittelkenntnisse

11519-16 Grundkenntnisse Lebensmittelsicherheit

12094-16 Kenntnisse zu den Grundlagen der Speisezubereitung

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.